

Gemeinde-Info

vom 14. Oktober 2010

Nr. 41

Wappen der Engelberger Talleute – Teil 10

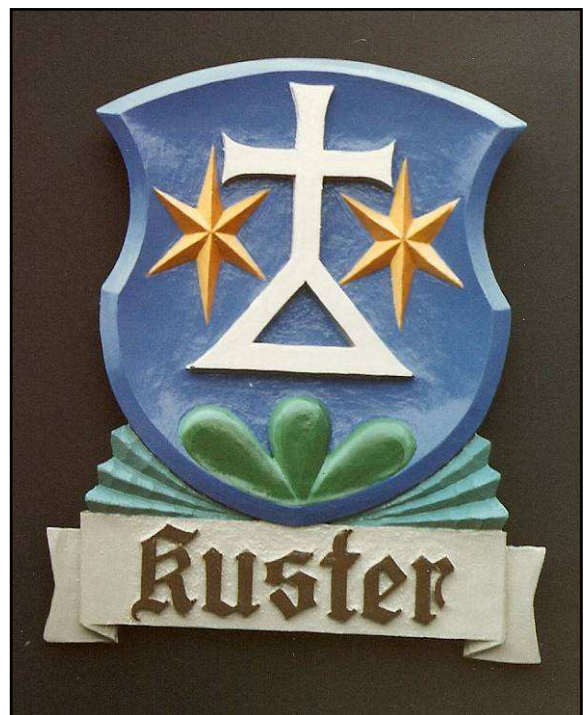
Seit Jahrzehnten sind an der Front des Talmuseums die Wappen der alten Talleutegeschlechter von Engelberg angebracht. In einer losen Serie stellen wir die Bedeutung der Wappen vor. Heute das Geschlecht der Kuster.

Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die heute ausgestorbene Nidwaldner Linie des Geschlechts Kuster aus Engelberg stammte. Ebenso bestehen Verbindungen zwischen den Kusters in Engelberg und Brienz. In Engelberg selber ist das Geschlecht der Kuster seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar. Welti Kuster vertrat die Talleute des Klosterdorfes 1444 gegen den damaligen Abt.

Votivtafeln in der Holzkapelle

Das Wappen weist einen blauen Hintergrund auf. Über einem grünen Dreieck steht eine Hausmarke in Form eines silbernen Dreiecks, welches in ein so genanntes Tatzenkreuz ausläuft. Auf beiden Seiten sind zwei sechsstrahlige goldene Sterne sichtbar. Dieses Schild befindet sich schon auf zwei grossen Votivbildern von Josef Kuster, der 1714 Ratsmitglied und Säckelmeister war. Ebenso ist dieses Schild auf der Votivtafel von Balzer Ignazi Kuster, Kapellenvogt im Jahre 1717 in der Holzkapelle zu sehen.

Die Nidwaldner Wappenbücher zeigen für ihre Linien durchwegs ein rotes Feld. Allerdings gibt es auch hier zwei verschiedene Interpretationen. Die eine Schildform zeigt ein silbern gesparrtes Doppelkreuz auf grünem Dreieck und im linken Obereck begleitet von einem sechsstrahligen goldenen Stern. Auf der zweiten Schildform ist eine



schwebende Schildfigur ohne Dreieck zu sehen, die von zwei sechsstrahligen goldenen Sternen begleitet wird. Diese Form des Kuster-Wappens stimmt denn auch mit den Schildern eines Kuster-Familienmitgliedes mit den Initialen N.K. auf einem Schützenbaschi (Sebastiansstatue der Schützen) aus dem Jahre 1698 überein. Auf dem gleichen Schützenbaschi sind ebenfalls die Initialen C.K. ersichtlich.

Quelle: Pater Plazidus Hartmann, die Wappen der Talleute von Engelberg. Bereits erschienen: Am 21. Januar 2010, Amrhein; am 18. Februar 2010, Amstutz; am 18. März 2010, Cattani; am 1. April 2010, Dillier; am 20. Mai 2010, Feierabend; am 1. Juli 2010, Häcki; am 22. Juli 2010, Hess; am 12. August 2010, Hurschler; am 16. September 2010, Infanger.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

25. Oktober 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Meierhans Immobilien AG, am Dürrbach 2, 6390 Engelberg
Objekt: Montage von Reklameanlagen (Fassadenbeschriftungen)
Ort: Dorfstrasse 3
Parzelle Nr. 282
Zone: Dorfzone, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Lars Windlin, Oberbergstrasse 91, 6390 Engelberg
Objekt: Eingangsüberdachung Sportgeschäft Bump
Ort: Bahnhofstrasse 7
Parzelle Nr. 159
Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Holztechnik Bühler AG, Oertigen, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Kellerraum und Neubau Vorplatz
Ort: Oertigen
Parzelle Nr. 1121
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: eka 3D architektur gmbh, Dorfstrasse 15a, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau/Ersatzbau Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Dorfstrasse 41
Parzelle Nr. 147
Zone: Dorfzone, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Robi und Anita Hess, Horbisstrasse 131, 6390 Engelberg
Objekt: Um- und Anbau Rindviehstall
Ort: Horbisstrasse 131
Parzelle Nr. 729
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au

Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Feuerwehr – Aufgebot zur Rekrutierung 2010

Die Rekrutierung findet statt am

Samstag, 30. Oktober 2010, 09.00 Uhr, im Feuerwehrlokal Wyden

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

- Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg des Jahrganges 1990.
- Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der Jahrgänge 1963 bis und mit 1989, die weder Feuerwehrdienst leisten noch Feuerwehersatzsteuer entrichten.

Angepasste Geschwindigkeit im Strassenverkehr

Unmittelbar nach der Sommerpause hat Franky Slow Down im TV die Leute wiederum animiert, ihre Geschwindigkeit den jeweiligen Strassenzustands-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anzupassen. Neu ist dabei der Schweizerische Fahrlehrer Verband SFV als Partner mit von der Partie. Die nächste Welle startet Mitte Oktober und dauert bis Mitte November. Die beliebten und zwischenzeitlich vergriffenen Sticker werden neu aufgelegt und sind ab Mitte Oktober in noch coolerem Design wieder verfügbar.

Organisiert wird die Aktion von der bfu, dem Fonds für Verkehrssicherheit und der Vereinigung der Schweizer Versicherer. Bei ihrer Präventionskampagne "Slow down. Take it easy" setzen sie dabei auf einen positiven Zugang zum Thema angepasste Geschwindigkeit im Strassenverkehr. Es etwas langsamer anzugehen, macht Spass und ist cool. Mit überwältigendem Erfolg: Die Kampagne zählt heute weit über 90'000 Fans auf Facebook. Die Videos mit dem Träger der Botschaft, Engel Franky Slow Down, werden im Internet hunderttausendfach angeklickt. Die Nachfrage nach dem Song der Kampagne, komponiert von Roman Camenzind und gespielt von der Berner Band "Da Sign & the Opposite", war so gross, dass eine Single produziert wurde. Sie schaffte es bis in die Top 5 der Schweizer Single-Hitparade Charts.

